



L. II. C. de Impub. & al. sublit.

Gabe Gelegenheit

Bey dem

Hartwig

Und

Wienigfischen

Hochzeit=Hefte,

Welches den 23. Jan. Mo. 1720. in Kloster-Mannsfeld höchst-vernügt
Begangen wurde /

Seine

Schuldigste Pflicht und gehorsamste **GRATVLATION**

Abzufatten

D E S

Herrn Bräutigams

Ältesten Sohne

Otto Gottfried Hartwig / LL. Studios. in Halle.

H A L L E /

Druckts Stephanus Orban / Univers. Buchdr. 1720.





Serr WITEN/ da Jhm GOTT Sein ander Hoch-
zeit-Fest
Nach langen Wittwer-Stand mit Freuden seynen
läßt/
So darf ein treuer Sohn dabey nicht stille schwei-
gen/

Und muß sein frohes Herz bey solcher Lust bezeigen.
Der Eltern Freude ist den Kindern meist gemein/
Gleichwie Dieselben auch im Trauren einig seyn/

Der Eltern Glücke muß die Kinder auch erquicken/
Und jener Ungemach auch dieser Schultern drücken;
Guth/ Klugheit/ Ehre/ Kunst/ so unsre Eltern ziert/
Sind es/ woher ein Kind auch vieles Wohl verspürt/
Wenn diese Gaben denn sich von den Eltern scheiden/
Wer muß dabey wohl mehr/ als ihre Kinder leiden?
Ja was hier mehrentheils ein Kind vergnügen kan/
Das zeigt zu gleicher Zeit der Eltern Zustand an/
Weil deren Liebe sich durchgehends abwärts neiget/
So wird dem Kind daher sehr vieles Wohl erzeiget.
Das giebt auch die Natur/ das lehret GOTTes Recht/
GOTT liebt/ als Vater selbst/ das menschliche Geschlecht/
Man liebet endlich auch in menschlichen Gesezen/
Daß Kinder nur allein der Eltern ihr Ergözen.
Wer hastt sein eigen Fleisch? wer liebt dasselbe nicht/
Darauf er lange Zeit viel Fleiß und Müh gericht?
Wer thut sich selbst ein Leid? wer läßt wohl untergehen/
Wodurch sein Stamm und Ruhm soll ewiglich bestehen?
Nun sind die Kinder ja der Eltern Fleisch und Blut/
Daran auch dieser Müh sehr viel/ ja alles/ thut/
Dahero beyde wohl ganz billig eins zu nennen/
Da Eltern durch ihr Kind den Stamm erhalten können.

GOTT giebt die Leibes-Frucht für seine Gabe aus/
 Und segnet auch darum der meisten Eltern Haus;
 Drum nennt sein heilger Mund lieblose Eltern Heyden;
 Denn wer sein Kind nicht acht / läßt sich ja selber leiden,
 Drum sagen diese auch wohl recht und mit Bedacht/
 Die derer Menschen Recht mit grossen Wiß gemacht/
 Ein Vater und sein Sohn sind gleichsam eins zu nennen/
 Die meist an Leib und Geist einander gleichen können/
 Das Römische Bürger-Recht / so fast die halbe Welt/
 Sich ehemahls und test zur Regel vorgestellt/
 Hat diese Aehnlichkeit vor andern wohl erwogen/
 Und daraus manchen Schluß mit Billigkeit gezogen.
 Die Römer sahen da allein auf die Natur / (*)
 Die Zeugung / Zucht und Huld bracht sie auf solche Spur/
 Die Bildung und der Sinn / der Nahme und dergleichen.
 Die hielten sie hierbey vor ganz gewisse Zeichen.
 Drum hat nach diesen Recht ein Vater grosse Macht;
 Drum galt es / wie ein Mann der Kinder wohl bedacht (**)
 Daß ja des Vaters Rath ganz unverändert bleibe:
 Denn Kinder waren ja ein Theil von seinen Leibe. (***)
 Herr WÄER / also ist / ein Vater liebt sein Kind/
 Weil beyde fast ein Fleisch und eine Seele sind/
 Drum freut sich dieses auch bey jenes Freuden-Tagen/
 Und wenn Er traurig ist / muß es die Last mit tragen.
 Ich nehme von mir selbst ein klahres Beyspiel ab/
 Und rühme dessen Huld bis einsten in mein Grab/
 Weil Seine WÄER Treu sehr viel an mir bewiesen/
 Und mich die Proben noch fast täglich läßt genesen.
 Er weiß / daß ich Sein Fleisch und Seines Sinnes bin/
 Drum lencht sich Seine Gunst zu mir beständig hin/
 Er freuet sich Sein Geist / wenn mir es wohl erget/
 Wofür Er Tag und Nacht in treuen Sorgen stehet.
 Dahero hab ich mich von Jugend auf bemüht/
 Zu schaffen / daß Er mich auch stetig danckbar siehet;
 Drum war mir nichts so sehr und öfters angelegen/
 Als seinen Willen mir recht fleißig einzuprägen.
 Sandt GOTT was Widriges / so trug ich meinen Theil/
 Darnach erfreute mich Sein höchst erwünschtes Heyl;
 Sein Wohl erregte mir die heisse Kindes-Liebe/
 Daß mich die Lust so sehr / als meine eigne triebe.
 Die Mutter starb auch bald / so konts nicht anders seyn/
 Die Liebe theilt sich sonst vor beyde Eltern ein.
 Hier aber konte sie auf Jhn alleine gehen/
 Denn Seine Lieb und Treu muß auch vor zwoeye stehen.

(*) L. 11. C. de impub. & al. substat.

(**) L. 22. ff. ad L. Jul. de Adult. & quæ in toto Corp. Jur. de tut. testam. contract. & substat. patris extant.

(***) L. 22. C. de agric. & cens. & colon.

Es war mein gancker Wunsch auf Ihm allein gericht/
Dass nie ein Unglücks-Sturm / der alle Ruh zerbricht/
In Seine Wohlfarth stieß / dass ich mich kont erfreuen/
Und dessen Glück und Lust sich jeden Tag erneuen.
Drum müst ich diesen Tag ganz umgewendet seyn/
Wenn nicht / Herr WÄREN / iest Sein holder Glückes-
Schein/

Da nun die andre BRAUT Sein Herze kan ergözen/
Auch mich vermögend war in frohe Lust zu setzen.
Denn was man insgemein von neuen Müttern spricht/
Das trifft / ich weiß es / mich und meinen Bruder nicht/
Der Vater liebet uns / der wird Sich so vermählen/
Dass uns auch künftigt nichts an unsrer Ruh kan fehlen.
Die Tugend Seiner BRAUT ist auch genug bekandt/
Ihr Herze ist uns schon / ich hoff es / zugewandt/
So werden wir dabey wahrhaftig nichts verlieren/
Vielmehr ins künftige das Glück doppelt spüren.
So freu ich mich mit Recht / denn dieses Ehe-Band/
So Er / Herr WÄREN / schließt / kömmt von des Höch-
sten Hand.

Sein Segen schicket Ihm ein Gut / so kaum zu schätzen.
Ein tugendhaftes Weib / Sein Haus in Glück zu setzen.
Ich freue mich mit Recht / weil den der Höchste liebt/
Dem Er ein frommes Kind zur Eh-Genossin giebt/
Der aber kan sich auch mit grossen Rechte freuen/
Den selbst der Himmel liebt / und segnet sein Gedeihen.
GOTT segne fernerweit / was er aniezt gethan/
Das Glück fange sich mit ieden Tage an/
Gesundheit / Ruh und Lust belebe Seine Ehe/
Dass ER mit seiner BRAUT in steter Wohlfarth stehe.
Sie werden nun ein Fleisch nach GOTTes Ausspruch seyn/
Drum schleich sich / wünsche ich / nur kein Almodi ein/
Der oft im Ehestand so Ruh als Glück zertrennet/
Wie man fast überall davon die Früchte kenneet.
So hat Sein Glückes-Stand den höchsten Grad erreicht/
Und meine Frölichkeit vermehret sich gar leicht/
Ich wünsche: dieser Lust mag nur das Ende fehlen;
Und will mich ohne Ziel zu beyder Gunst empfehlen.



2°

Gb 956,

ULB Halle 3
001 594 781


St 2

Walter Becker
Buchbinderei
Halle, Thüringer Str. 24

WOM



L. II. C. de Impub. & al. subtit.
Gabe Gelegenheit
Bey dem

hartwig=
Und
rigfischen
hzeit=Steste,

o, 1720. in Kloster-Mannsfeld höchst-vernünftig
Begangen wurde/

Seine
d gehorsamste **GRATVLATION**
Abzufatten

DEE
Bräutigams

Ältesten Sohne
Dartwig / LL. Studiof. in Halle.

H A L L E /

Druckts Stephanus Orban / Univerf. Buchdr. 1720.

